



7.1.0

Wasserversorgung | Allgemeines Genehmigung Merkblatt Hydranten

Nr. 128

Bei Bauvorhaben, Grabarbeiten im öffentlichen Grund und beim Ersatz von Versorgungsleitungen sind häufig Hydranten betroffen. Aufgrund wiederkehrender Fragestellungen und Diskussionen im Zusammenhang mit der Platzierung sowie Erstellung der Hydranten sowie deren Umgebung und Abstände wurde die in den letzten Jahren umgesetzte Praxis der Gemeinde Unterengstringen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeingenieur schriftlich festgehalten.

Das beiliegende Merkblatt Hydranten wurde an der Bauausschusssitzung vom 9. April 2025 besprochen und zuhanden des Gemeinderats zur Genehmigung verabschiedet. Der Bauausschuss empfiehlt, das Merkblatt Hydranten zu genehmigen und anschliessend auf der Webseite der Gemeinde Unterengstringen zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das beiliegende Merkblatt Hydranten vom 9. April 2025 wird genehmigt.
2. Das Merkblatt Hydranten wird auf der Webseite der Gemeinde Unterengstringen veröffentlicht.
3. Mitteilung an:
 - Bauausschuss
 - Abteilung Hochbau
 - Tiefbau und Werkvorstand
 - Leiter Infrastruktur
 - Leiter Werke
 - Landis AG (info@landis-ing.ch)
 - Akten

GEMEINDERAT UNTERENGSTRINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Balmer

Pascal Brun